

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	15.01.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushalts und des Stellenplans 2009 für das Bezirksamt Sennestadt und Beratung des Bezirksbudgets 2009 für den Stadtbezirk Sennestadt auf der Grundlage des am 20.11.2008 in den Rat eingebrachten Haushaltsplanentwurfes

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2009 mit den Plandaten für die Jahre 2009 bis 2012 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.83 – Stadtbezirksmanagement Sennestadt (Band II, Seiten 236-238)
- 11.01.93 – Bezirksvertretung Sennestadt (Band II, Seiten 291-293)
- 11.02.24 – Sicherheit und Ordnung Sennestadt (Band II, Seiten 484-486)
- 11.13.10 – Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt (Band II, Seiten 1090-1092)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen

der Produktgruppe 11.01.83 (im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.700 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 159.370 €, Bd. II, S. 239-240),

der Produktgruppe 11.01.93 (im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 121.326 €, Bd. II, S. 294-295),

der Produktgruppe 11.02.24 (im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 36.323 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 114.066 €, Bd. II, S. 487-488),

der Produktgruppe 11.13.10 (im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0€ und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 556.468 €, Bd. II, S. 1093-1094)

wird zugestimmt.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.83 (Bd. II, S. 241) für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt.

4. Den allgemeinen Bewirtschaftungsregeln für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt (Band I, Seiten 22-25).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben – Bezirkshaushalt (Bd. II, S. 1234-1239) – wird bezogen auf

die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt;
die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt;
die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt;
die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt;

die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt;
die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt;
die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt;
die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt

unter Berücksichtigung der in der beigefügten Veränderungsliste für die bezirklichen Ansätze der Schulen enthaltenen Aufwendungen und Befugnisse

zugestimmt.

6. Den im Entwurf des Finanzplans 2009 des Umweltbetriebs enthaltenen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk Sennestadt wird zugestimmt.

7. Den im Entwurf des Finanzplans 2009 des Immobilienservicebetriebes enthaltenen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk Sennestadt wird zugestimmt.

8. Dem Stellenplan 2009 für das Bezirksamt Sennestadt wird zugestimmt.
Gegenüber dem Stellenplan 2008 ergeben sich keine Veränderungen.

Begründung:

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als Grundlage für diesen ersten Bielefelder NKF-Haushalt wurden in einem dezentralen Verfahren bis zum Ende des Jahres 2007 verwaltungswert im Rahmen des sogen. NKF-Roll-out Produktgruppen gebildet sowie die dazu gehörigen Ziele und Kennzahlen benannt. Darüber hinaus wurden Kostenstellen, Kostenträger und deren Verrechnungen für alle Organisationseinheiten als Basis für diesen NKF-Haushalt aufgebaut.

Nach Vorstellung und Diskussion der Roll-out-Ergebnisse in den zuständigen politischen Gremien sind im Rahmen der Aufstellung des NKF-Haushaltsplanes die Planwerte von den Fachämtern ermittelt und dann zentral vom Amt für Finanzen und Beteiligungen im SAP-System erfasst worden.

Vorbehaltlich der Festlegungen in den allgemeinen und speziellen Bewirtschaftungsregeln dürfen die in den einzelnen Aufwandspositionen der Produktgruppen-Teilergebnispläne enthaltenen Ermächtigungen in Anspruch genommen werden.

Gleiches gilt für die in den einzelnen Auszahlungspositionen der Produktgruppen-Teilfinanzpläne A und B enthaltenen Ermächtigungen für Investitionen sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen:

(jeweils Zeile 27 und 28 – interne Leistungsbeziehungen)

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplanes werden in den Teilergebnisplänen die

Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z.B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II, Seiten 1232-1239):

Sämtliche Angaben über bezirksbezogene Ansätze, bei denen die Bezirksvertretungen das Entscheidungsrecht bzw. Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich nunmehr aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der jeweiligen Fachämter enthalten. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan wie bisher ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Aufgrund einer falschen Kennzeichnung als bezirksbezogene Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis sind in der Entwurfsfassung des Haushalts die Schulbudgets der bezirklichen Schulen des ehemaligen Vermögenshaushalts nicht in die Anlage eingeflossen. Sie gehören aber selbstverständlich nach wie vor zu den Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung. Die Anlage ist deshalb um die in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze zu erweitern. Die entsprechenden Ansätze werden im endgültigen Haushaltsplan 2009 in den Bezirkshaushalt aufgenommen.

David
Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

